

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Schutz- und Hygienekonzept

Stand 22.07.2020



In diesem Schutz- und Hygienekonzept werden vom Vorstand des Segel-Surf-Club Neufahrn e.V. (SSC-N) Maßnahmen und Regelungen vorgeschrieben, die während des Sportbetriebes, bei Kursen und beim Training Gültigkeit finden. Zum Schutz unserer Mitglieder, Kursteilnehmern und Besuchern des Vereins vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen einer Covid-19-Infektion

Das Vereinsgelände darf nicht betreten bzw. die Nutzung von Vereinseinrichtungen ist folgenden Fällen untersagt:

- Es wurde eine Covid-19 Infizierung festgestellt
- Es bestand Kontakt zu einer Covid-19-Infizierten Person in den letzten 14 Tagen
- Es besteht der Verdacht auf Kontakt zu einer mit Covid-19-Virus infizierten Person
- Es bestehen Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber

Sofern eine Covid-19-Infizierung festgestellt wurde und in den letzten 14 Tagen die Vereinseinrichtungen genutzt wurden, ist umgehend der Vorstand des SSC-N zu informieren.

Das Betretungsverbot gilt solange, bis durch das Gesundheitswesen ein negatives Testergebnis vorliegt.

2. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auf dem Vereinsgelände immer einzuhalten
- Der Clubraum und die Küche sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. BetreuerInnen des Sportbetriebes und Funktionsträger dürfen den Clubraum zur Ausübung ihrer Aufgabe betreten
- In den Materialräumen (auch Privatmaterial) bzw. den Toiletten muss ein Mund-/ Nasenschutz getragen werden. Der gleichzeitige Zutritt ist maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt/Familie gestattet.

3. Hygienemaßnahmen

- Vor und nach der Benutzung von Vereinsmaterial bzw. der Umkleiden hat der Benutzer eine gründliche Händewaschung /- Desinfektion durchzuführen
- Eine Händewaschung nach der Toilettenbenutzung gilt als selbstverständlich
- Die Türen der Umkleiden müssen nach Benutzung offen bleiben
- Die Toiletten dürfen nicht als Umkleide benutzt werden
- Surf-Boards, SUP-Boards und Segel dürfen nur im trockenen Zustand in die Materialräume zurückgestellt werden (Trocknungszeit einplanen!)
- Benutzte Schutzausrüstung (Anzüge, Schuhe, Auftriebswesten) muss gründlich mit Wasser gereinigt werden
- In den Kühlschränken dürfen keine privaten Lebensmittel oder Getränke gelagert werden

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Schutz- und Hygienekonzept

Stand 22.07.2020



4. Maßnahmen bei Sportbetrieb

- Das Vereinsmaterial kann nur beim offiziellen Sportbetrieb genutzt werden
- Der Sportbetrieb ist vom Wetter und der Verfügbarkeit eines/einer BetreuerIn für den Sportbetrieb abhängig. Die Termine für den Sportbetrieb werden unter <https://www.ssc-neufahrn.de/sportbetrieb> veröffentlicht.
- Alle Anwesenden müssen sich in die Kontaktliste eintragen

5. Maßnahmen bei Kursen

- Bei den Kursen ist der Mindestabstand immer einzuhalten
- Die Theorieeinheiten bei Kursen finden im Freien statt. Während der Theorieeinheiten haben alle Teilnehmer einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Sofern kein Sportbetrieb stattfindet, sind bei Aufenthalt der TrainerInnen auf dem Wasser alle Türen geschlossen halten.

Vereinsinterne Maßnahmen durch den Vorstand

Unterrichtung der BetreuerInnen für den Sportbetrieb bzw. der TrainerInnen

- Die BetreuerInnen für den Sportbetrieb bzw. die TrainerInnen werden durch den Vorstand in das Schutz- und Hygienekonzept eingewiesen. Sie sind dazu verpflichtet, die Maßnahmen aus diesem Konzept zu überwachen und durchzusetzen
- Mehrfach auftretende Verstöße müssen umgehend dem Vorstand namentlich mitgeteilt werden

Kentlichmachung durch Beschilderung

- Die einzuhaltenden Maßnahmen werden durch eine entsprechende Beschilderung kentlich gemacht

Information der Mitglieder und Besucher des Vereins

- Das Hygiene- und Schutzkonzept wird sichtbar am Clubhaus ausgehängt
- Alle Mitglieder werden über die geltenden Regelungen und Maßnahmen per eMail informiert. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage www.ssc-neufahrn.de.

Neufahrn, 22.07.2020,

Der Gesamtvorstand